

Nutzungsvertrag

Per Fax: 0741 – 174 00 50

An: Hubert Eggert Dental
PVP-Dental
Württembergischer Str. 14
78628 Rottweil

Von

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Bedingung an bzw. nehmen Sie Streichungen vor!

Auftrag:

Die Hubert Eggert Dental wird beauftragt, dem Abgeber Interessenten für seine Praxis und/oder seine Immobilie für Kauf, Miete oder Pacht nachzuweisen und/oder zu vermitteln. Hierzu gilt Folgendes:

Alleinauftrag:

Der Abgeber wird keine weiteren Vermittler einschalten und wünscht, dass die Hubert Eggert Dental ihn auch bei eigenen Interessenten unterstützt (z. B. Abwicklung, Mustervertragservice etc.). Aus diesem Grund wird der Abgeber alle Interessenten an Hubert Eggert Dental verweisen. Dies beinhaltet, dass Hubert Eggert Dental in jedem Falle die vereinbarte Provision erhält, welche als Gegenleistung reduziert ist.

Der Alleinauftrag kann jederzeit mit Frist von 2 Wochen zum Monatsende in eine Nicht-Exklusive-Vereinbarung geändert werden.

Provisionsvereinbarung (je Objekt):

2,5 % zzgl. MWSt.

Minimum: € 1.000,- zzgl. MWSt.

Kein Alleinauftrag / (nicht exklusiv):

Der Abgeber behält sich ausdrücklich vor, auch andere Vermittler einzuschalten bzw. eigene Interessenten selbst zu bearbeiten.

Folgende Interessenten sind bereits bekannt und fallen nicht unter die Provisionsvereinbarung (Name, Vorname, Ort etc./ggf. bitte Rückseite benutzen):

.....
.....

Provisionsvereinbarung (je Objekt):

3,0 % zzgl. MWSt.

Minimum: € 1.500,- zzgl. MWSt.

Der Abgeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Rufnummer / e-mail an Interessenten weitergegeben wird.

Der Abgeber erklärt sich nicht damit einverstanden, dass seine Rufnummer / e-mail an Interessenten weitergegeben wird, sondern er möchte die Nennung der Interessenten mit Rufnummern / e-mail, um sich mit diesen selbst in Verbindung zu setzen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hubert Eggert Dental.

Datum / Unterschrift

.....
Abgeber

.....
Hubert Eggert Dental

Erläuterungen:

- 1.) Der Abgeber hat Abschlussfreiheit, d. h. es steht ihm stets frei, einen Interessenten abzulehnen, und er entscheidet, welche Vereinbarung er akzeptiert (Kauf, Miete, Sozietät, Mitarbeit o. ä.)
- 2.) Der Provisionsanspruch für jede erfolgreiche Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit der Eggert Dental wird am Tag des rechtswirksamen Zustandkommens des beabsichtigten Vertrages fällig. Soweit ein Interessent kauft, mietet oder pachtet der von Hubert Eggert Dental weder nachgewiesen noch vermittelt wurde, fällt keinerlei Provision an.
- 3.) Die Provision richtet sich nach dem jeweiligen Gegenstandswert (z. B. Kaufpreis Praxis, Kaufpreis Immobilie, 10-Jahres-Pacht/-Miete).